



Landwirtschaftliche Fachschule und Berufsschule Edelhofer

A-3910 Edelhofer 1
02822/52402, Fax: 02822/52042-17
office@lfs-edelhof.ac.at
www.lfs-edelhof.ac.at
www.noel.gv.at/datenschutz

Schul- u. Heimordnung 2023/2024

Beschlossen durch den Schulgemeinschaftsausschuss am 6. November 2023

Allgemeine Grundsätze:

Um das Leben und Lernen in der Schule und im Internat erfolgreich, angenehm und möglichst reibungslos zu gestalten, ist eine positive Einstellung zur Gemeinschaft und zu den Mitmenschen erforderlich. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- **Respekt vor dem Wert der Mitmenschen und unserer Umwelt.**
- **Höfliche und kultivierte Umgangsformen**
- **Friedfertigkeit in der Gemeinschaft**
- **Pflege von Freundschaften**
- **Zuversicht und Zielstrebigkeit**
- **Betreten der Lehrwerkstätten nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft**
- **Ehrlichkeit und Verlässlichkeit im Umgang mit anderen.**
- **Verantwortung für das eigene Tun**
- **Aktives Eintreten für Gerechtigkeit**
- **Dankbarkeit anstatt Selbstverständlichkeit**
- **Streben nach persönlicher Reife**

Verhalten in der Schule, im Internat und bei Schulveranstaltungen:

- Die SchülerInnen sind zu gemeinschaftsorientierter Gestaltung des Zusammenlebens in der Schule aufgefordert und haben die Regeln der Schul- u. Heimordnung einzuhalten.
- Jedes Fernbleiben im Internat muss vom Erziehungsberechtigten telefonisch am Montag bzw. am ersten Schultag in der Woche von 7.30 bis 8.30 Uhr im Sekretariat unter der Tel. Nr. 02822/52402-110 gemeldet werden!
- Für alle versäumten Unterrichtseinheiten ist dem Klassenvorstand unaufgefordert, innerhalb einer Woche, ein begründetes Entschuldigungsschreiben vorzulegen. Ist dies nicht der Fall, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

Unterricht:

- Die SchülerInnen sind zur pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- Die 5-min Pausen dienen vorrangig zur Vorbereitung auf den Unterricht
- Während der Unterrichtszeit sind die Handys in der Handygarage zu verwahren und nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zu verwenden.
- Der Klassendienst bringt direkt nach dem Unterricht die Klasse in Ordnung (Zusammenkehren, Fenster schließen, Müll korrekt entsorgen).

Garderobe:

- Die Garderobe ist von allen (internen und externen) SchülerInnen zu benutzen.
- Alle Straßenschuhe und Praxisschuhe/Bekleidung sind im Spind aufzubewahren.

Tageseinteilung:

Die Tageseinteilung ist auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der SchülerInnen abgestimmt und wird in einem eigenen Aushang festgelegt.

Dienste:

- Die an SchülerInnen übertragene Dienste, lt. Diensteinteilung der Internatskoordination, der Klassenlehrkraft und der Praxislehrkraft, sind im Interesse der Gemeinschaft und des späteren Berufslebens verantwortungs- und pflichtbewusst durchzuführen.
- Sonstige Anordnungen der Schulleitung über Tageseinteilung, Ordnungsdienste und dergleichen sind ebenso verbindlich.
- Bei Abwesenheit müssen sich die SchülerInnen zeitgerecht um Ersatz kümmern.

Internatsordnung:

- Die Internatsräumlichkeiten, insbesondere die Zimmer und deren Einrichtung sind stets in Ordnung zu halten.
- Umstellen von Möbeln und sonstige Änderungen in den Zimmern sind nicht erlaubt
- Die Privatsphäre der MitschülerInnen ist zu respektieren (Anklopfen vor dem Betreten, kein Benützen fremder Gegenstände,...).
- Das Betreten der Internatszimmer ist externen Personen nicht gestattet.
- Die SchülerInnen sind zur Anwesenheit im Internat zu den festgelegten Zeiten verpflichtet (siehe Tagesordnung).
- Vor dem morgendlichen Zimmerdurchgang sind die Zimmer zu lüften und die Betten sauber aufzubetten. Liegen auf dem Bett während des Tages ist nur mit einer Tagesdecke gestattet.
- Während der festgelegten morgendlichen und abendlichen Zimmerkontrollzeiten (ab 7.00 Uhr bzw. ab 21.15 Uhr) haben sich die SchülerInnen bekleidet in ihren Zimmern aufzuhalten.
- Darüber hinaus können Diensthabende erforderliche Kontrollen unter Wahrung der individuellen Privatsphäre zu jeder Zeit in und außerhalb der Schul- und Internatsräumlichkeiten durchführen.
- Zimmer und Kästen sind abzusperrern und Schlüssel immer abzuziehen. Für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht gehaftet.
- Auf Grund von Reinigungsarbeiten ist das Internat in der Zeit von 8.00 bis 11.45 Uhr für Schüler gesperrt.
- Das gegenseitige Besuchen von Burschen und Mädchen in den Internatszimmern ist generell verboten. Zuwiderhandeln wird zwischen 20 Uhr und 7.30 Uhr mit einem schriftlichen Verweis geahndet. Zu den übrigen Zeiten kommen sonstige Erziehungsmaßnahmen lt. Schul- und Heimordnung zur Anwendung.
- Auf tägliche Körperpflege, regelmäßiges Wechseln von Wäsche und Bekleidung sowie getrennte Aufbewahrung von Praxis- und Straßenbekleidung ist zu achten.
- In den Schul- und Internatsräumlichkeiten sind Hausschuhe (keine Sportschuhe) zu tragen.
- Geordnete Mülltrennung ist besonders zu beachten.
- Auftretende Schäden am Inventar sind unverzüglich zu melden. Im Falle von vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung tritt Schadenersatzpflicht ein, die in bar im Sekretariat zu begleichen ist.
- Ausgeborgte Gegenstände sind verlässlich zurückzubringen (Thermophor, Fieberthermometer,...)

Erkrankungen

- Medikamentöse Dauerbehandlungen bzw. Allergien müssen zu Schulbeginn in der Direktion oder beim Klassenvorstand gemeldet werden. Ebenso Krankheiten, welche die Leistungsfähigkeit im Unterricht beeinträchtigen.
- Erkrankungen und Unfälle sind sofort der diensthabenden Lehrkraft zu melden.
- Es ist den Lehrkräften laut Erster Hilfe untersagt den SchülerInnen Medikamente zu verabreichen.
- Im Krankheitsfall während der Woche wird für SchülerInnen, in Absprache mit den Eltern, der Heimtransport veranlasst.

Speisesaalordnung:

- Die Essensausgabe erfolgt innerhalb der vorgesehenen Ausgabezeiten durch Selbstbedienung.
- Um eine gepflegte Tischkultur, entsprechende Kleidung, einen sorgsamen Umgang mit den Speisen und die Vermeidung von Speiseabfällen wird ersucht.

Benützung von Kraftfahrzeugen

- Grundsätzlich tragen Lenker bzw. Besitzer die Verantwortung für die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Darüberhinausgehend haften jedoch die Erziehungsberechtigten.
- Es wird empfohlen, Kraftfahrzeuge nur für Fahrten von und zur Schule zu verwenden.
- Die Kraftfahrzeuge sind während der Woche auf dem Stadionsparkplatz abzustellen.
- Auf dem Gelände der landwirtschaftlichen Schulen am Edelfhof, insbesondere im Stallbereich, ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen aller Art aus Sicherheitsgründen untersagt und wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.
- Ebenso ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen während der Unterrichtszeit inklusive die dazwischen liegenden Pausen und nach dem Studium verboten.
- Bei Schulveranstaltungen kann die Schulleitung Ausnahmen erteilen, wobei die Verantwortung für allfällige Unfallfolgen alleinig der Lenker/die Lenkerin zu tragen hat.

Rauchen und Alkohol

- Es wird Aufmerksam gemacht, dass lt. NÖ Jugendgesetz der Genuss von Tabakwaren und Alkohol für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verboten ist !
- Unabhängig vom Alter ist lt. NÖ Schulordnung in der Schule und bei Schulveranstaltungen der Genuss und das Mitbringen alkoholischer Getränke untersagt. In begründeten Fällen (z.B. Weinkost, Feste und Feiern) kann die Schulleitung Ausnahmen gestatten.
- Im Verdachtsfalle werden von den Diensthabenden Alko-Tests mittels Alkomat vorgenommen!

- Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass seit 1.9.2018 auf dem gesamten Schulareal für alle Personen (Bedienstete, Lehrer, Schüler, Eltern, Kursteilnehmer) ein generelles RAUCHVERBOT in Kraft getreten ist.

Sicherheitsvorkehrungen

- Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen und Waffen ist ausnahmslos verboten.
- Weiters ist es verboten, eigenmächtig Maschinen und Geräte in Betrieb zu nehmen.
- Die Verwendung privater Geräte z.B. Elektrogeräte ist an eine entsprechende Genehmigung durch die Direktion gebunden. Hantieren und Manipulieren an Elektroinstallationen und sonstigen technischen Einrichtungen ist verboten.
- Die Brandschutzrichtlinien sind streng einzuhalten. Mutwilliges Auslösen von Fehlalarmierungen sowie missbräuchliches Verwenden von Löschmitteln bewirkt Schadenersatzpflicht!
- Die Kosten für die Anfahrt der Feuerwehr sind von den Verursachern zu tragen (400 €).

Freizeit

- Die Freizeit dient der Erholung sowie der Weckung und Entfaltung der schöpferischen Kräfte.
- Die Nutzung der Freizeiteinrichtungen erfolgt in eigener Verantwortung.
- Die Verwendung des Handys ist nur in der Freizeit gestattet.

Erziehungsmaßnahmen

Fehlverhalten und Verstößen gegen die Schul- und Heimordnung haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge:

- Aufforderung und Zurechtweisung.
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten.
- Belehrendes und beratendes Gespräch mit den SchülerInnen erforderlichenfalls mit Verwarnung sowie Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
- Androhung des Ausschlusses aus Schule und/oder Internat verbunden mit nachweislicher Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
- Vorübergehender Ausschluss bis zu 4 Wochen aus dem Internat durch Beschluss der Klassenkonferenz. Im Falle mehrfacher Wiederholung von Verstößen und auf Antrag der Klassenkonferenz an die Schulbehörde folgt der Ausschluss aus Schule bzw. Internat.

Für folgende Verstöße gegen die Schul- und Heimordnung gibt es ausnahmslos ohne Vorwarnung eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten sowie gegebenenfalls an die eigenberechtigten Schüler: Alkohol- und Zigarettenmissbrauch, Aufenthalt in Zimmern des anderen Geschlechts während der Nachtruhe, Diebstahl von Schuleigentum oder Eigentum von MitschülerInnen, schwerwiegende Gewalttätigkeiten und Mobbing, Unerlaubtes Verlassen des Internats während der Nachtruhe und Vandalismus.

Dieser Abschnitt muss abgetrennt und an die Klassenlehrkraft abgegeben werden:

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten oder des/der eigenberechtigten Schülers/Schülerin:

.....
Unterschrift d. Schüler/in

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....
Name d. Schülers/In in Blockbuchstaben